

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Heike Hänsel, Andrej Hunko, Niema Movassat, Kathrin Vogler, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Entwicklungszusammenarbeit mit Nicaragua

Im Januar 2012 präsentierte die Bundesregierung die neue Länderliste für die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Das volle Instrumentarium der bilateralen EZ soll demnach nur noch in der Zusammenarbeit mit 50 Kooperationsländern zum Einsatz kommen. Die Auswahl dieser Länder wurde laut BMZ nach den Kriterien Leistungsfähigkeit, Regierungsführung und Rahmenbedingungen, Armut und Bedürftigkeit, Arbeitsteilung (mit anderen Geberländern) sowie deutsche Interessen getroffen. Auch die Menschenrechtssituation in einem potenziellen Kooperationsland und die Relevanz für globale öffentliche Güter flossen, laut BMZ, in die Auswahl ein.

Neben den Kooperationsländern mit bilateralen Länderprogrammen (Kategorie 1) wurden solche mit fokussierter regionaler oder thematischer Zusammenarbeit (Kategorie 2) sowie weitere Kooperationsländer (Kategorie 3) bestimmt.

Die Zusammenstellung der Kooperationsländer in den unterschiedlichen Kategorien lässt allerdings den Verdacht zu, dass in erster Linie politische Vorlieben der Bundesregierung und wirtschaftliche Interessen der deutschen Industrie den Ausschlag bei der Auswahl gegeben haben. Rohstoffreiche Länder in Zentralasien fanden Eingang in Kategorie 1, ohne dass nachvollziehbar wäre, inwiefern sie die oben genannten Kriterien (insbesondere hinsichtlich Regierungsführung, aber auch hinsichtlich Armut und Bedürftigkeit) erfüllen. Eine Präzisierung ihrer Auswahlkriterien blieb die Bundesregierung schuldig.

Der Verbleib von Honduras in Kategorie 1 bei gleichzeitiger Herabstufung von Nicaragua in Kategorie 2 hat weithin Verwunderung ausgelöst. Bei mehreren Gelegenheiten begründete die Bundesregierung die Herabstufung von Nicaragua mit der schlechten Regierungsführung, insbesondere im Zusammenhang mit den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im November 2011, bei denen Präsident Daniel Ortega und die Regierungspartei FSLN (Frente Sandinista de Liberación Nacional) mit großer Mehrheit von den Wählerinnen und Wählern bestätigt worden waren, mit autoritären Tendenzen und mangelnder Entwicklungsorientierung. Diese Argumente überzeugen nicht.

Die Politik der nicaraguanischen Regierung ist durchaus entwicklungsorientiert. In den letzten sechs Jahren konnte der GINI-Koeffizient, der die soziale Ungleichheit misst, erheblich reduziert werden. Die Sozialprogramme der Regierung tragen zur Überlebenssicherung bislang marginalisierter Bevölkerungsgruppen bei. Die hohe Zustimmung gerade der ärmeren Bevölkerungsschichten zu dieser Politik kam in den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen deutlich zum Ausdruck. Auch wenn von vereinzelt Unregelmäßigkeiten ausgegangen

wird, haben internationale Wahlbeobachter, auch die der EU, nicht den Vorwurf der Wahlfälschung erhoben.

Angesichts der Zusammenarbeit mit Regierungen, die über eine wesentlich fragwürdigere Legitimation verfügen und in deren Ländern wesentlich weniger Entwicklungsfortschritt festzustellen ist, entsteht der Eindruck, dass unterschiedliche Maßstäbe angelegt werden, um solche Regierungen unter Druck zu setzen, die die neoliberalen Entwicklungsvorstellungen des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nicht teilen.

Im Nachbarland Honduras sind seit dem Putsch vom 28. Juni 2009 bis zum heutigen Tage gravierende Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung. Kleinbauern, die gegen Landraub kämpfen, Aktivisten sozialer Bewegungen und kritische Journalisten werden bedroht und ermordet. Es herrscht allgemeine Straflosigkeit. Ungeachtet dessen wird Honduras in der BMZ-Länderliste in Kategorie 1 geführt. Der Putsch von 2009 gegen eine demokratisch legitimierte Regierung war von der FDP-nahen Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit seinerzeit äußerst wohlwollend kommentiert worden. Protagonisten des Putsches waren von der Stiftung nach Deutschland eingeladen worden, wo sie in Räumlichkeiten des Deutschen Bundestages auftreten konnten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche deutschen Interessen (siehe oben genannter Kriterienkatalog) flossen in die Einstufung von Honduras in Kategorie 1 und von Nicaragua in Kategorie 2 der BMZ-Länderliste ein?
2. Kann die Bundesregierung die Bewertung von Honduras und Nicaragua hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit (siehe oben genannter Kriterienkatalog) anhand konkreter Indikatoren darstellen?
3. Kann die Bundesregierung die Bewertung von Honduras und Nicaragua hinsichtlich ihrer Regierungsführung (siehe oben genannter Kriterienkatalog) anhand konkreter Indikatoren darstellen?
4. Wie hat die Bundesregierung den Faktor Armut und Bedürftigkeit (siehe oben genannter Kriterienkatalog) bei der Kategorisierung von Honduras und Nicaragua gewertet?
5. Welche Erwägungen haben die Bundesregierung dazu geführt, die Menschenrechtslage und die Regierungsführung in Honduras ausreichend positiv einzuschätzen, sodass das Land Aufnahme in Kategorie 1 der BMZ-Länderliste finden konnte?
6. Angesichts der hohen Zahl politisch motivierter Morde und der allgemeinen Straflosigkeit in Honduras, kommt die Bundesregierung dennoch zu der Auffassung, die Menschenrechtslage in Honduras sei günstiger zu bewerten als in Nicaragua (bitte begründen)?
7. Mit welchen Gesprächspartnern innerhalb der Regierungen, Institutionen und Zivilgesellschaften in Honduras und Nicaragua hat sich die Bundesregierung in der Vorbereitung der Entscheidung über die Einstufung der beiden Länder als Kooperationsländer getroffen?
8. Kann die Bundesregierung die Ergebnisse dieser Gespräche im Hinblick auf die Beurteilung der Voraussetzungen der beiden Länder (insbesondere hinsichtlich Regierungsführung, Menschenrechte und Leistungsfähigkeit) für die Einstufung als Kooperationsländer darstellen und diese den einzelnen Gesprächspartnern zuordnen?

9. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass es ihr zusteht, die Außenpolitik eines möglichen Kooperationslandes (in diesem Fall Nicaragua) zu bewerten (bitte begründen)?
10. Welche Rolle spielt die außenpolitische Ausrichtung Nicaraguas (Anlehnung an Venezuela und Russland, Integration im Rahmen von ALBA – Alianza Bolivariana para los Pueblos de Nuestra América, Bolivianische Allianz für Amerika) für die Bewertung der Potenziale einer deutsch-nicaraguanischen Entwicklungszusammenarbeit?
11. Welche Bewertung wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen ist in die Entscheidung für die Herabstufung Nicaraguas in der Länderliste eingeflossen?
12. Welche Rolle spielt die Entwicklung des GINI-Koeffizienten in einem potenziellen Kooperationsland bei der Einschätzung der Entwicklungsorientierung seiner Regierung, und wie floss diese Erwägung in die Bewertung von Nicaragua und Honduras ein?
13. Wie erklärt sich die Bundesregierung die hohe Zustimmung der Nicaraguanerinnen und Nicaraguaner zu ihrem Präsidenten und der FSLN, die sich in den Wahlen im November 2011 ausdrückte und die auch von solchen Wahlbeobachtern nicht grundsätzlich angezweifelt wurde, die von vereinzelt Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen berichteten?
14. Hält die Bundesregierung die Wahlen in Honduras vom November 2009, die unter der Putsch-Regierung abgehalten und von vielen demokratischen Kräften boykottiert worden waren, für eine ausreichende Legitimationsgrundlage für eine Zusammenarbeit mit Honduras in Kategorie 1 der Länderliste (bitte begründen)?
15. Wie bewertet die Bundesregierung den Verlauf der jeweils letzten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Kirgistan, Usbekistan, Tadschikistan, Afghanistan, Pakistan und der Demokratischen Republik Kongo (alles Länder der Kategorie 1) im Vergleich zu Nicaragua?
16. Wie und nach welchen Indikatoren bewertet die Bundesregierung die Regierungsführung in Kirgistan, Usbekistan, Tadschikistan, Afghanistan, Pakistan und der Demokratischen Republik Kongo (alles Länder der Kategorie 1) im Vergleich zu Nicaragua?
17. Welche privatwirtschaftlichen Akteure sind in den letzten verbleibenden EZ-Schwerpunkten der Bundesregierung in Nicaragua, die Zusammenarbeit im Wassersektor, eingebunden (bitte konkrete Projektpartnerschaften mit privatwirtschaftlichen Akteuren nennen)?
18. Inwiefern plant die Bundesregierung, im Rahmen der Zusammenarbeit mit Nicaragua im Wassersektor, weitere privatwirtschaftliche Akteure einzubinden (bitte konkrete Bereiche/Tätigkeitsfelder für mögliche Projektpartnerschaften mit privatwirtschaftlichen Akteuren nennen)?
19. Was versteht die Bundesregierung unter „strategisch wichtigen Partnern“ in der Zivilgesellschaft, mit denen sie nach eigenem Bekunden in Nicaragua zusammenarbeiten will?
Welchen strategischen Überlegungen folgt die Auswahl solcher Partner?
20. Kann die Bundesregierung die Kriterien für die Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft im Rahmen des FCASC (Fondo Común de Apoyo a la Sociedad Civil Nicaragüense) und des FED (Fondo para la Equidad y los Derechos Sexuales y Reproductivos) darstellen?

21. Kann die Bundesregierung ihre Vorstellungen von den „demokratischen Alternativen“, die die Bundesregierung nach eigenem Bekunden im Rahmen der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Partnern fördern will, darstellen?
22. Welche Rolle sollen nach Meinung der Bundesregierung die deutschen Stiftungen beim Aufbau solcher „demokratischer Alternativen“ in Nicaragua spielen?

Berlin, den 19. Juni 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion